LEAG-Position zur EEG-Fördermechanik ab 2027

Mit dem Auslaufen des bisherigen EEG-Förderrahmens ab 2027 steht Deutschland vor einer grundlegenden Neuausrichtung der Ausbauinstrumente für Erneuerbare Energien (EE). Die LEAG bringt sich konstruktiv in diese Diskussion ein. Wir schlagen für eine erfolgreiche und kosteneffiziente Umsetzung vor:

1. Schnelle, EU-konforme Anpassung der EEG-Vergütungssystematik auf Basis zweiseitiger Differenzverträge ohne Marktwertkorridor
2. Signifikante Reduktion negativer Stunden durch Behebung von Fehlanreizen bei der Direktvermarktung (durch mengenbasierte Förderung)
3. Verzicht auf eine kurzfristige Einführung riskanter Financial CfDs

1. Über die GigawattFactory der LEAG

Mit der GigawattFactory entwickelt die LEAG die Stromversorgung der neuen Generation für die Lausitz und Mitteldeutschland. Auf rund 33.000 Hektar rekultivierter Tagebau- bzw. Betriebsflächen entstehen große Erzeugungs- und Speichercluster, die Erneuerbare Energien mit bestehender Netzinfrastruktur und steuerbaren Erzeugern sowie Speichern verbinden. Damit wird die GigawattFactory zu einem Modellprojekt der Energiewende. Die GigawattFactory soll eine Kombination der folgenden Technologien mit insgesamt 7 GW Leistung umfassen:

- Erneuerbare Energien an vorhandenen Netzanschlusspunkten
- Batteriespeicher
- H_2-Ready Backup-Kraftwerke
- Wärmelösungen

Netzkonformer Ausbau von EE auf LEAG-Flächen

Durch die Nutzung bereits bestehender Infrastruktur, kommt der Ausbau von Erneuerbaren auf LEAG-Flächen ohne signifikante Investitionen in Netzausbau aus.

- **Effiziente Nutzung bestehender Netzinfrastruktur** durch Weiterverwendung der Kraftwerksanschlüsse nach dem Kohleausstieg.
- **Optimale Auslastung** der Netzanschlusspunkte durch Technologiekombination von Wind, Solar, Speichern und Backupkraftwerken.
- **Vermeidung von zusätzlichem Netzausbau** im Vergleich zu Projekten auf Drittflächen
- **Beitrag zu grundlastfähiger, CO_2-neutraler Energieversorgung** durch Verbindung fluktuierender EE mit steuerbaren Gaskraftwerken und Speicher (=einen Modellstandort für steuerbare, klimaneutrale Energie).
- **Innovative Systemdienstleistungen** wie die Präqualifizierung von PV für Sekundärregelleistung.

2. EEG-Fördersystematik

Um die Finanzierung von Projekten auch künftig sicherzustellen und das Solarpaket I zu entfesseln, braucht es eine schnelle EU-konforme Anpassung der EEG-Fördersystematik:

- **Schnelle Einführung eines Produktionsabhängigen zweiseitigen Differenzvertrags ohne Marktwertkorridor:** Die LEAG unterstützt eine kurzfristige Fortentwicklung der EEG-Förderung hin zu einem Produktionsabhängigen zweiseitigen Differenzvertrags ohne Marktwertkorridor

(auch bekannt als Option 2), inklusive des erprobten Referenzertragsmodells. Diese minimalinvasive, aber EU-konforme Weiterentwicklung ermöglicht weiterhin zinsgünstige Projektfinanzierungen und Investitionssicherheit und ermöglicht eine kosteneffiziente Finanzierung der Erneuerbaren unter Vermeidung von Windfall-Profits, ohne die EE-Branche dem Risiko einer disruptiven Änderung auszusetzen.

- **Mengenbasierte statt zeitbasierte Förderung nach BEE-Konzept:** Das aktuelle EEG sieht eine zeitlich fixierte Förderung über 20 Jahre vor. Das strommengenbasierte Modell des BEE dagegen definiert ein förderfähiges Gesamtkontingent über die Lebensdauer der Anlage. Einspeisung bei negativen Preisen würde keine Vergütung erhalten (§ 51 EEG) und vom Kontingent abgezogen, könnte also nicht nachgeholt werden. Abgeregelte Strommengen hingegen ließen sich später einspeisen. Dieses System würde einen Fehlanreiz bei der Direktvermarktung korrigieren und würde damit einen Großteil der Stunden mit negativen Strompreisen vermeiden. Das Modell bietet zudem eine höhere Marktkompatibilität durch Anbindung an PPA- und Direktvermarktungsmodelle und kann zeit- und kosteneffizient eingeführt werden, da keine grundlegenden Systemänderungen nötig sind. Negative Auswirkungen oder Fehlsteuerungen sind durch das System nicht zu erwarten. Zusätzlich reduziert das Modell auch weitere Finanzierungsrisiken, da auch anderweitige fehlende Strommengen (z.B. schlechten Wetterjahren oder Stillständen) nachgeholt werden können.

3. Risiken von Financial Contracts for Difference (CfD)

Financial CfDs stellen ein völlig neues und bislang in der Praxis unerforschtes Förderregime dar. Aus der Modellierung lassen sich mehrere systemische Risiken ableiten, die das Potenzial haben die EE-Branche in eine Krise zu stürzen:

- **Systematisch negatives Chancen-Risiko-Profil:** Bewertungsfehler haben einen systembedingten Negativ-Bias bei gleichzeitig großem Impact. Das Verlustrisiko kann 100 % der Einnahmen überschreiten.
- **Bankenfinanzierung gefährdet:** Durch die potenziell hohen Auswirkungen von Prognosefehlern und die langen Prognosehorizonte ist die Finanzierbarkeit gefährdet.
- **Grundlegendes Risiko:** Das finanzielle Risiko ist direkt gekoppelt an das Strompreisniveau und kann somit für die Finanzierung kaum abgeschätzt werden. Dieses Problem ist auch im zeitlichen Verlauf nicht lösbar (kein Lerneffekt).
- **Fehleranfällige Korrekturfaktoren:** Systemische Nachteile können nicht sinnvoll durch staatliche Korrekturfaktoren behoben werden, da sie zu Arbitrage-Möglichkeiten führen.
- **Referenzstandort-Problematik:** Selbst die Messung an der Anlage selbst (risikoärmster Referenzstandort) riskiert erhebliche Prognosefehler und entsprechende Ertragsverluste.

Umsetzungsschritte zum Schutz der EE-Branche:

- Keine kurzfristige Einführung von Financial CfDs in der aktuellen EEG-Novelle (Herbst 2025).
- Fokus auf erprobte und EU-konforme Mechanismen wie produktionsabhängige CfDs.
- Erprobung von Financial CfDs in Reallaboren vor deren Einführung.